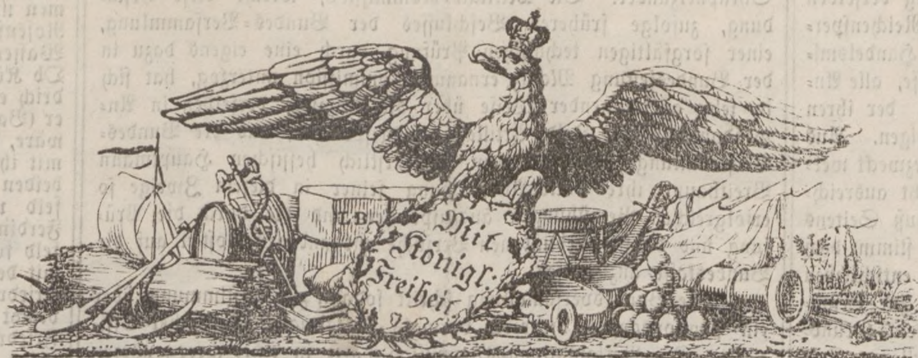
Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 52. Donnerstag, den 31. Januar. 1856.

Zur modernen weiblichen Erziehung.

(Schluß.)

Wenn für eine tüchtige Verstandesbildung von den wirklichen Erziehungs-Instituten so wenig geschieht, vielleicht leisten sie um so mehr für die Entwicklung des Charakters und Gemüths der ihnen übergebenen Töchter? Und in der That steht ja auf dem Prospektus die „christliche Gemüthsbildung" immer in erster Linie.

Wird nun aber dem religiösen Bedürfniß auch wirklich Rechnung getragen, d. h. wird eine wahre religiöse Bildung des Gemüths erreicht? Wenn man nach dem religiösen Standpunkt der Vorsteher und Lehrerinnen, und nach dem Umfang des Religionsunterrichts, den Andachtsübungen, dem Kirchenbesuch, der klösterlichen Abgeschiedenheit schließen dürfte — ja! Der Religionsunterricht wird von einem Theologen des reinsten religiösen Wassers ertheilt, die Lektüre in ängstlich christlichem Sinn geregelt, das Theater und dergleichen der Jugend gefährliche Dinge gemieden, belebte Spazierorte verpönt, und die innerliche Sammlung des Gemüths auf jedwede Weise befördert. Die Angestellten sind kirchlich, und, wenn es sein muß, hyperkirchlich.

Das, und manches was noch anzuführen wäre, ist aber schon ein Beweis, daß die religiöse Bildung in den höhern Töchteranstalten keine aus dem echt religiösen Leben natürlich entspringende und ebenso wenig an die Unmittelbarkeit des frommen Gefühls bei den Kindern anknüpfende ist, sondern, daß sie mehr als Verstandessache behandelt, daß nach der Schablone gearbeitet, und auch hier, wie in den übrigen Stücken der Institutserziehung, auf äußeren Schein und Mode gesehen wird; in welcher Beziehung der von dem Verfasser des Aufsatzes in der Deutschen Vierteljahrsschrift angeführte Brief einer Pensionärin treffend ist, wo diese, über ihren Bräutigam sich äußernd, ihrer Freundin das köstliche Wort schreibt: „Namentlich freut es mich auch, daß mein Bräutigam Geschmack für die Religion hat." Wenn nur wenigstens noch beigesetzt wäre „und für weiße Cravatten", so könnte man doch denken, daß der geistreichen Briefstellerin Heine's „Passion für Liebe und Krebssuppe" vorgeschwebt habe.

Als Sache des Geschmacks, der Mode, als conditio sine qua non für alle, welche auf Bildung Anspruch machen wollen, wird die religiöse Erziehung betrieben, und wie es eine Zeit gab, da die Fräuleins so lianenhaft zart und überirdisch aussehen sollten wie Mondschein und Bohnenblüthe, so sollen sie jetzt an Frömmigkeit mit der heiligen Cäcilia selber wetteifern. Allein man wäre sehr ungerecht, wenn man behaupten wollte, daß dies alles nur eine bewußte Dressur auf den Schein wäre, zu welcher das Herz sich gleichgültig und der Verstand ironisch verhielte. Im Gegentheil, die Mädchen gehen meistens ganz auf in ihrer religiösen Gemüthsseligkeit. In den meisten Instituten wird man eine gewisse, der Mehrzahl eigenthümliche Schwärmerei finden, was bei 14- bis 17jährigen Mädchen durchaus begreiflich ist. Denn der Hang zur Sentimentalität und Schwärmerei irgend welcher Art ist in diesem Alter ziemlich allgemein. Es kommt nur darauf an, auf welchen Gegenstand dieser oft unklare Zug geleitet wird. Durch das stete Zusammensein vieler Altersgenossen wird er ohnehin begünstigt. Die innigsten Freundschafts-, ja Liebesverhältnisse bilden sich unter den Mädchen (dauern aber gewöhnlich nicht, wenn sie erst Weiber geworden sind, wofür Goethe irgendwo den ungalanten Grund angiebt: „Sie kennen einander zu genau"); sie bereiten sich die Wonne eines ewigen Schmerzes, dessen Ursache sie nicht kennen, weil er eigentlich keine hat; sie träumen von irgend einer Lebensaufgabe, der sie sich gänzlich opfern wollen, verschwören das Heirathen u. s. w. Wenn sich nun die Religion dieses Zuges bemächtigt, so wird eine religiöse Schwärmerei entstehen, zu welcher auch die ruhigeren durch die überspannteren, und die unbefangenen, neu eingetretenen durch den alten Kern fortgerissen werden, woher es dann kommt, daß ein solcher Zug jahrelang dem Institut bleibt, obwohl die Generation der Lehrer sowohl als der Zöglinge mehrfach gewechselt hat. Die Mädchen überbieten sich hierin selbst, so daß es bei vielen oft bedenklich wird. In einem Institut war es einige Zeit zur stehenden Sitte geworden, daß nach gewissen Predigten sämmtliche Zöglinge den ganzen Sonntag auf ihren Zimmern zusammenheulten wie die jungen Wölfe, oder, wie eine sich ausdrückte, „wahnsinnig waren von Begeisterung und Zerknirschung", obgleich zehn gegen eins zu verwetten war, daß der Antheil mehr der Person als dem Vortrag des jungen Predigers galt, wie denn auch die Entzückteste jener Entzückten gleich bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Prediger einen merkwürdigen Roman anzuspinnen suchte, welcher toll genannt zu werden verdiente, wenn sein Ausgang nicht so erschütternd tragisch gewesen wäre.

Die Folgen dieser künstlichen Schwärmerei sind begreiflicherweise verschieden. Bei manchen, die von Natur prosaisch und mehr verständig als empfindsam sind, guckt der Schalk immer wieder heraus, auch wenn sie von der allgemeinen Strömung mit fortgerissen werden. Andere kehren wenigstens nach der Institutszeit, wenn sie wieder in einem gesunden Familienkreise heimisch geworden, von der religiösen Ueberspanntheit zu solchen Anschauungen zurück, welche ihrem natürlichen Wesen mehr zusagen. An solchen erweist sich der religiös bildende Einfluß des Instituts als nicht nachhaltig, weder schädlich noch förderlich. Andere dagegen, welche von der allgemeinen Strömung willig sich tragen ließen, und — andere Anschauungen nicht kennend -- ohne eigentliches Nachdenken mit der Weise des Instituts sich befreundeten, werden, wenn sie nachher in Kreise treten, wo vielleicht die entgegengesetzten Lebens- und Religionsansichten herrschen, ganz verwirrt, und da sie bewußte Klarheit und Selbstständigkeit des Gefühles und des Denkens im Institut doch nicht erwarben, und die dort herrschenden religiösen Grundsätze nie eigentlich in Fleisch und Blut aufnahmen, so schwanken sie jetzt wie ein Rohr, das der Wind hin und her weht, haben heute einen Anflug von Freigeisterei, um morgen wieder von Neue darüber gequält zu werden. Sie bleiben ewig ohne einen sichern, in ihnen selbst ruhenden Halt, und bekehren sich schließlich zu der bequemen Ansicht, welche sie eines weiteren Kampfes überhebt: daß sie den Standpunkt des Gemahls zu dem ihrigen machen, wie ja einer Frau gezieme daß sie das politische und religiöse Glaubensbekenntniß des Mannes theile. Bei solchen war demnach der Einfluß des Instituts ein verfehlter, und wir behaupten, daß unter diese Klasse die Mehrzahl der Institutszöglinge zu zählen sei. Viele jedoch verharren für Lebenszeit der Richtung, auf welche sie durch das Leben in der Anstalt geleitet wurden. Sie bleiben sanft und fromm, besuchen die Kirche gewissenhaft, betheiligen sich an Vereinen für äußere und innere Missionen, und kommen nur in christliche Kreise; wobei freilich zu unterscheiden, daß sich hieraus bei den einen allmälig eine einseitige engherzige Frömmelei entwickelt, während bei den andern die echte, klare und heitere Frömmigkeit sich herausbildet, welche dem Grundton ihres ganzen Wesens entspricht; im erstern Falle müssen wir den Einfluß des Instituts einen bedauerlichen nennen, im letztern war er vielleicht überflüssig, da die religiöse Entwickelung solcher Charaktere auch ohne ihn dieselbe gewesen wäre.

Insofern mit der religiösen Bildung die sittliche immer gleichen Schritt hält, brauchen wir von der letztern gar nicht zu reden. Ist jene künstlich und ohne feste natürliche Grundlage, so wird es bei dieser eben so sein. In der That weiß man auch, daß ungeachtet der allgemeinen Sittsamkeit und Naivetät, welche auf den meisten Institutsgesichtern ausgeprägt scheint, doch Dinge in den Anstalten vorkommen, welche nicht blos aus dem Reiz des Verbotenen erklärt werden können. Und wenn schlechte Lektüre, welche man sich heimlich zu verschaffen weiß, wenn die alle schlimmen Stadtgeschichten Gott weiß wie ausfindig machende Neugier und Klatschsucht, wenn Rendezvous und andere verliebte Thorheiten auch nicht immer so viel zu bedeuten haben, als man oft fürchtet, so sind sie doch ein Beweis, daß der sittsame Anstrich wenig hilft, und daß, je ängstlicher man den Begriff der Sittlichkeit faßt, um so mehr Gefahr droht, daß die Mädchen selbst ihn lächerlich oder thöricht finden, und sich über die künstlichen Schranken hinwegsetzend, leicht auch die natürlichen und ewig geltenden überspringen. Und über die Institutszeit hinaus halten jene ängstlichen Sittlichkeitstheorien doch nicht; durch die Amulets, welche ihr den Mädchen mitgebet, sind diese doch nicht gefeit, und sie gebärden sich im Gegentheil oft um so leichtsinniger und ausgelassener, als sie sich nach der langen Institutszeit wie aus einem Gefängniß entsprungen betrachten, und nun — ,,o welche Lust, in freier Luft!" ꝛc.

Orientalische Frage.

Die fortdauernde Erörterung der Frage: ob Krieg oder Frieden? hat keinen praktischen Werth, wenigstens so lange nicht, als man nicht den Umfang der Forderungen und Bedingungen der demnächst verhandelnden Mächte kennt. Es liegt in der Natur der gegenwärtigen Situation, daß auf jeder Seite über jene entscheidenden Punkte im Gegensatz zu der bisherigen Maxime eine besondere Diskretion geübt werde, und es erscheinen deshalb die Phantasien mancher Konjektural-Politiker niemals weniger als jetzt an der Zeit zu sein. In Wien bebaut man dieses Feld jetzt mit besonderer Vorliebe, aber auch hier fehlt es nicht nicht an solchen Kultivateuren, die uns gern an intime Beziehungen, wo möglich zu russischen Diplomaten glauben machen möchten. — Wir unserer Seits befürchten, uns durch skrupulöse Referirung der Ansichten, wie sie in so verschiedenartigen Kreisen auftauchen, uns in die Lage der Säulenheiligen zu setzen, die schließlich sich in der Wüste allein fanden, und wir müssen gestehen, daß die auswärtigen Ereignisse bisher leider nur zu sehr von der Betrachtung der inneren Verhältnisse ablenkten.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 30. Januar. Die heutige 17. Plenar-Sitzung des Abgeordneten-Hauses wurde um 11¼ Uhr durch den Präsidenten Grafen zu Eulenburg eröffnet. Am Ministertische sind anwesend die Herren v. Westphalen, Ober-Reg.-Rath von Holzbrink, Graf v. Waldersee, v. d. Heydt, v. Manteuffel II.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung geht man zur Fortsetzung der Debatte über die westphälische Landgemeinde-Ordnung und beginnt bei §. 41. Die Debatte hat, wie gestern, nichts Hervorragendes. Die Linke macht durch die Herren Brüning und Delius unverdrossen Verbesserungs-Anträge, welche ohne Ausnahme verworfen werden. Herr v. Mallinckrodt hält verschiedene Expektorationen, in denen er nachzuweisen bemüht ist, daß die Amendements das Beste der Provinz bezwecken, welcher er angehört, indessen daß man doch der Weisheit der Regierung sich beugen müsse.

Zu längeren Diskussionen führen die §§. 69 und 70; dieselben lauten:

§. 69. Die Stelle des Amtmanns ist als ein Ehren-Amt, mit welchem nur eine feste Entschädigung für Dienstunkosten verbunden ist, einem angesehenen und vorzugsweise aus den größeren Grundbesitzern auszuwählenden Eingesessenen zu übertragen; die Uebertragung erfolgt nach Anhörung der gutachtlichen Aeußerung des Landraths und der Regierung durch eine auf Befehl des Königs von dem Minister des Innern zu vollziehende Ernennungs-Urkunde.

§. 70. Wo kein angesehener Eingesessener (§. 69) jeweilig sich befindet, welcher die Stelle des Amtmanns als ein unentgeltlich zu verwaltendes Ehrenamt zu übernehmen geeignet und bereit ist, ist ein Amtmann mit Gehalt anzustellen. Derselbe wird vom Regierungs-Präsidenten ernannt, welcher dabei zunächst auf geeignete Eingesessene des Amts Rücksicht zu nehmen hat.

Zu der Stelle eines besoldeten Amtmanns soll, der Regel nach, keiner definitiv ernannt werden, welcher sich nicht zu derselben bereits durch eine kommissarische Verwaltung des Amts als tüchtig bewährt hat; eine solche kommissarische Verwaltung darf in der Regel die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Die Amts-Versammlung und der Landrath müssen vor jeder Ernennung mit ihrer Aeußerung gehört werden.

Das Gehalt des Amtmanns wird nach gutachtlicher Vernehmung der Amts-Versammlung und des Landraths von der Regierung festgesetzt.

Die Beigeordneten werden in allen Fällen von den Regierungs-Präsidenten ernannt, nachdem darüber die Amts-Versammlung und der Landrath mit ihrer Aeußerung gehört worden sind.

Den §. 69 mit Streichung des §. 70 wie folgt zu fassen:

Der Amtmann und der Beigeordnete werden durch die Amts-Versammlung nach absoluter Stimmenmehrheit aus den größeren Grundbesitzern gewählt. Ueber den Umfang oder Werth des zur Wahl befähigenden Grundbesitzes kann in den Kreis-Statuten nähere Bestimmung getroffen werden.

Die Wahl unterliegt der Bestätigung der Regierung. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet die Amts-Versammlung zu einer neuen Wahl; wird auch diese nicht bestätigt, so erfolgt die Ernennung durch die Regierung, welche hierbei auf angesehene Grundbesitzer in den Amts-Bezirken besonders Rücksicht zu nehmen hat.

Das Gehalt des Amtmanns wird nach gutachtlicher Vernehmung der Amtsversammlung und des Landraths von der Regierung festgesetzt und von dem betreffenden Amte aufgebracht.

Dazu beantragt Herr Delius, das erste Alinea der No. 10 der Brüning'schen Verbesserungs-Anträge zu fassen wie folgt:

Der Amtmann und der Beigeordnete werden durch die Amts-Versammlung nach absoluter Stimmenmehrheit vorzugsweise aus den größeren Grundbesitzern gewählt. Ueber den Umfang oder Werth des zur Wahl vorzugsweise befähigenden Grundbesitzes kann in dem Amtsstatute nähere Bestimmung getroffen werden.

Vom Ministertisch aus wird beharrlich die Regierungs-Vorlage von Seiten des Ministers des Innern aufrecht erhalten. Die Herren Lette, Rohden und Matthis sprechen wiederholt gegen das Bestätigungsrecht der Regierung und für die Wahl des Amtmannes als zu einem Ehrenamte; in demselben Sinne äußert sich Herr Graf Schwerin und Herr v. Bockum-Dolfs. Dem Unteramendement des Herrn Delius stimmt man indessen nicht bei. Der Berichterstatter Herr v. Borries spricht sich für die Ehrenämter und die Ernennung, also ganz für die Regierung aus. Beide Amendements wurden, wie immer, verworfen und die Regierungs-Vorlage angenommen. Nachdem ein formelles Amendement des Herrn Delius zu §. 76 angenommen, erfolgt ohne Diskussion die Annahme der übrigen Paragraphen bis zum Schluß.

Es folgt der zweite Bericht der Petitions-Kommission über 9 Petitionen. Die letzten drei, welche Beseitigung des Jagdrechts vom 31. Oktober 1848 beantragen und daher wie im ersten Bericht derselben Kommission von dem Abgeordneten Heyse gemeinschaftlich behandelt worden, empfiehlt die Kommission der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; ein Gleiches wird beantragt für die Petition der Stadt Braunsberg, welche ohne Zustimmung der übrigen zur Feuer-Sozietät gehörenden Städte aus dieser Sozietät austreten zu können wünscht. Im übrigen beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung. Bei einer Petition mehrerer Grundbesitzer im Gemeinde-Bezirk von Unkel (Kreis Neuwied), welche um Schutz der an den Ufern des Rheins

belegenen Privat-Grund- und sonstigen Besitzungen die Unterhaltung solcher Anlagen aus Staatsmitteln und Sicherung derselben durch gesetzliche Bestimmungen bitten, empfiehlt Herr Reichensperger (Köln) Ueberweisung an das Ministerium. Der Handelsminister glaubt, daß daraus die Konsequenz erfolgen müsse, alle Anwohner der Ufer schiffbarer Ströme in dem Schaden, der ihren Grundstücken durch die Schiffahrt entsteht, zu entschädigen. Aus Staatsmitteln könne die Entschädigung nicht lediglich bezweckt werden, da die zu solchen Zwecken verwendeten Fonds nicht ausreichten, auch hätten die Petenten einen partiellen Zuschuß Seitens der Regierung abgelehnt. Herr Wagener (Neustettin) stimmt dem Antrage Reichenspergers bei, wenn er sich auch nur entschließen kann, die Petition nicht zur Berücksichtigung, sondern zur Erwägung zu überweisen, weil es sich darum handle, allgemeine Grundsätze zur Entschädigung der Privat-Grundstücke festzustellen. Das Haus tritt diesem Beschlusse, im übrigen aber den Kommissions-Anträgen bei.

Schluß halb 3 Uhr, nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Berathung über den Bericht betreffend die Aufhebung des Artikel 42 der Verf.-Urkunde.

Bekanntlich liegt dem Herrenhause ein Antrag vor, welcher die Aufhebung jener Verordnung bezweckt, durch welche die Gewähr einer Rücksteuer für ausgeführten Spiritus eingestellt wurde. Die vorberathende Kommission trat heute wieder zu einer Sitzung zusammen; über ihre Berathungen meldet die „N. Pr. Z." folgendes: „Es scheint, daß diese Angelegenheit sich von dem materiellen Gebiet ab und mehr auf das formelle der Rechtsfrage wenden will. Das Haus will nämlich erörtern, ob jene Aufhebung der Bonifikation angeordnet werden konnte ohne vorhergehende Genehmigung der Landesvertretung." Bekanntlich hat im andern Hause Graf Schwerin in dieser Beziehung einen Antrag gestellt.

Dem von der Regierung dem Abgeordneten-Hause vorgelegten Entwurf einer Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen hat Herr v. Auerswald mit 89 Genossen einen Entwurf gegenübergestellt, mit dem Antrage, demselben, unter Ablehnung der Regierungs-Vorlage, die Genehmigung zu ertheilen.

Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten im Rittersaale des hiesigen k. Schlosses Ball und Souper statt. Alle Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses und die hier zum Besuch anwesenden Höchsten und Hohen Herrschaften waren gegenwärtig. Außerdem waren nur an eine geringe Anzahl Personen Einladungen ergangen. Das Fest währte bis gegen 1 Uhr, zu welcher Zeit Ihre k. Majestäten die Gesellschaft huldvoll zu entlassen geruhten.

Zum Bischof von Paderborn wurde der „N. P. Z." zufolge gestern der Professor Dr. Martin aus Bonn gewählt. Der Ober-Präsident der Provinz ertheilte im Königl. Auftrage den landesherrlichen Konsens zu dieser Wahl.

Die heutige Berliner „Zeit" fertigt die Pläne der Feudalpartei in den Kammern wieder in einem Leitartikel ab. Wir entnehmen demselben die nachfolgende Stelle: „Was die „Grundzüge konservativer Politik" dem Gewerbe und Handel bieten, das sind, unserer Ueberzeugung nach, Steine und kein Brod. Die „gute alte Zeit" läßt sich mit keiner Archimedesschraube aus dem Schutte des Jahrhunderts wieder herausschrauben. Die Industrie drängt unaufhaltsam vorwärts; sie kehrt sich an keine korporativen Schranken, an keine Feudaltheorieen. Ohne die Herrschaft des Geistes auch im Gewerbe, ohne den wichtigen Trieb der Konkurrenz stände Preußen schwerlich auf der hohen industriellen Stufe, die es zu seinem Ruhme heute einnimmt. Die politischen Thorheiten des Jahres 1848 reagirten bekanntlich im Gewerbestande auf eine sehr merkwürdige Weise. Die Aufgabe der Gewerbeordnung von 1845 war, unter Aufrechthaltung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit, eine gesetzliche Ordnung, an Stelle der Zügellosigkeit, in die Gewerbe zu bringen. Im J. 1848 genügte das dem Handwerkerthum nicht mehr. Während man auf politischem Boden nach Freiheit schrie, strebte man auf gewerblichem Boden nach Monopolen und Beschränkungen. Die Verordnungen vom 9. Februar 1849 waren eine Konzession an diese Bestrebungen. Was aber ist der Erfolg gewesen? Die Gewerbegerichte sind gar nicht eingeführt, weil die Gewerbtreibenden selbst sich nicht in der Lage sahen, ein dafür vorhandenes Bedürfniß zu behaupten, und die Institution der Gewerberäthe, die man sich beeilte, überall ins Leben zu rufen, sind auf der Gewerbetreibenden eigenes Andringen nach kurzer Thätigkeit überall wieder eingegangen. Nur in Berlin lebt diese Körperschaft noch fort. Der Gewerbsstand aber hat, wie am deutlichsten die Wahlen zeigen, längst aufgehört, daran ein Interesse zu nehmen. Die große, denkfähige Masse dieses Standes ist schon lange von dem Irrthum zurückgekommen, daß dessen Heil und Segen darin zu finden sei, daß ein Schuhmacher keine Pantoffeln oder ein Tischler keinen Stuhl machen dürfe. Wenn man nun dieser Erfahrung und dieser eigenen Einsicht des Gewerbsstandes gegenüber an solchen Beglückungs-Ideen klebt und solche Grundsätze zur Geltung bringen will, wie die uns vorliegende Schrift, so ist Ursache vorhanden, darüber so verwundert als möglich zu sein. In einem Augenblicke, wo man in Oesterreich, dem Lande des alterthümlichen Zunftlebens, die unbedingte Freiheit der Gewerbe proklamirt, möchte es für Preußen wohl schwerlich an der Zeit sein, die vergilbten Lappen aufzusuchen, die man dort über Bord geworfen hat, um sich daraus ein konservatives Kleid zusammenzuflicken. In Oesterreich, in Frankreich, in Belgien, in England und Amerika gilt allein das Prinzip der freien Konkurrenz. Gegen alle diese Länder, mit denen wir Handel treiben, würden wir also, wollten wir den „Grundzügen der konservativen Politik" folgen, mit einer Mauer von Schutz- und Differentialzöllen uns umgeben müssen, blos damit bei uns Zunft und Korporation, wenn auch nicht materiell, so doch im Prinzipe, gedeihe! In der That, das geht in Preußen nicht."

Frankfurt, 28. Januar. Die Bundestagssitzung vom 24. Januar eröffnete das Präsidium mit der Anzeige, daß Se. Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen den Kammerherrn und Legationsrath Freiherrn von Dörnberg definitiv zum Kurfürstlichen Bundestagsgesandten an die Stelle des verstorbenen Geheimeraths von Trott ernannt habe.

Weiter erstattete der Militair-Ausschuß Vortrag über die von dem Kurfürstlich hessischen Hauptmann Breithaupt erfundenen Shrapnelzünder. Die Militair-Kommission, welche diese Erfindung, zufolge früheren Beschlusses der Bundes-Versammlung, einer sorgfältigen technischen Prüfung durch eine eigens dazu in der Bundesfestung Mainz ernannte Kommission unterzog, hat sich in sehr anerkennender Weise über die Vorzüge derselben in Anwendung auf die Feld-Artillerie ausgesprochen, und die Bundes-Versammlung beschloß: dem Kurfürstlich hessischen Hauptmann Breithaupt ihre volle Anerkennung seiner in diesem Zweige so erfolgreichen Bemühungen auszusprechen und die durch die Prüfung und damit verbundenen Versuche entstandenen Kosten auf die Bundeskasse anzuweisen.

Die Bundesversammlung schritt sodann zur Abstimmung über ein Pensionsgesuch mehrerer vormals schleswig-holsteinischer Offiziere. Die Reklamations-Kommission hatte in einer ihrer früheren Sitzungen Vortrag über dasselbe erstattet, und so sehr sie auch die hülfsbedürftige Lage der Bittsteller anerkannte und den Wunsch aussprach, es möchten die hohen deutschen Regierungen denselben, wie es bereits mehrfach geschehen, wirksame Unterstützung, insbesondere durch Aufnahme in ihre Dienste, zuwenden, so vermochte sie doch, in Anbetracht der bezüglich der Unterstützung solcher Offiziere schon früher aufgestellten und bisher festgehaltenen Normen, im gegebenen Falle keinen die gewünschte Pensionsbewilligung aus Bundesmitteln befürwortenden Vorschlag zu machen, und es wurde, übereinstimmend mit ihren Anträgen, beschlossen: der Reklamation keine Folge zu geben.

Endlich kam eine Eingabe des Karl Overweg zu Naumburg an der Saale zur Verhandlung, mit welcher er der Bundesversammlung eine Druckschrift zur Berücksichtigung überreicht hatte, betitelt: „Ursachen der jetzt so oft wiederkehrenden und lange anhaltenden Theuerungen und praktische Mittel dagegen." Die Versammlung hielt bei aller Anerkennung der wohlmeinenden Absicht des Verfassers, dessen Vorschläge, welche im Wesentlichen gesetzliche Beschränkungen des freien Handels mit Getreide und Lebensmitteln bezielen, einstimmig für zur Berücksichtigung nicht geeignet, überließ jedoch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Frage: ob überhaupt und in welcher Richtung etwa durch gemeinsame Maßregeln von Bundes wegen der Theuerung entgegenzuwirken sei? noch einer näheren Prüfung des bestehenden handelspolitischen Ausschusses.

Rußland und Polen.

Der N. Pr. Ztg. schreibt ihr Petersburger Correspondent: „Hin und wieder ist es uns hier wie ein Traum, daß dieser Kampf schon beendet sein soll. Ueberblickt man die dürftigen Resultate desselben, so fragt man sich unwillkürlich: Und dafür einige hundert Millionen ausgegeben und beinahe 200,000 Mann hingeschlachtet? Wir wissen keine Antwort darauf, so viel wir uns auch den Kopf zerbrechen mögen."

Asien.

Nachrichten aus Bokhara und Kabul bestätigen die Einnahme Herats, wo nunmehr Prinz Yussuf, ein Neffe Schah Kamran's, aus dem alten Regentenhause der Sadozei's unter persischem Schutze regiert.

Sämmtliche zur Aufsuchung der Russen nach den nördlichen Gewässern abgeschickten Schiffe sind nunmehr zurückgekehrt. In den ersten Tagen des Oktober waren „Sybille" (franz.), „Hornet" und „Encounter" neuerdings nach Castries Bay beordert worden, wo ein Theil der Mannschaft landete und mit einem Trupp in der Nähe gelagerter Russen ein Scharmützel hatte. Die Hauptmacht der letzteren sammt den Schiffen war aber in St. Nikolaus (Nikolausky) 150 englische Meilen am Amur aufwärts, an welchem Strome ein Korps von 5000 M. unter dem Befehle des Gouverneurs von Sibirien konzentrirt sein soll.

Provinzielles.

ʒ Wolgast, 30. Januar. Nachdem wir bereits so warmes Wetter hatten, daß in hiesigen Gärten Stiefmütterchen zu voller Blüthe kamen, ist über Nacht gelindes Frostwetter eingetreten und haben wir heute leichten Schneefall. Von See sind die ersten Schiffe hier eingekommen.

Gestern marschirte die auf der Peenemünder Schanze nunmehr eingezogene Besatzung, aus einem Kommando Greifswalder Jäger bestehend, nach Greifswald hier durch.

Von dem hiesigen Photographen und Daguerreotypisten Sprengel sind dieser Tage sehr gelungene Stereoskopen zur Ansicht gestellt, welche u. A. die treuesten Copieen der Statue Friedrichs II. unter den Linden in Berlin, der Napoleonssäule auf dem Vendomeplatz, sowie des Innern des Pariser Industriepalastes geben.

Gestern hatten die hier im Hafen liegenden Schiffe geflaggt zu Ehren des 80jährigen Geburtstages der verwittweten Frau Kommerzienräthin Homeyer, der Mutter des um unsere Stadt so hochverdienten Geh. Kommerzienraths Homeyer.

* Swinemünde, 28. Jan. Der gestern von Wolgast hier seewärts eingetroffene Bugsirdampfer „Peene" ist heute mit zwei beladenen Schiffen im Schlepptau dorthin zurückgegangen. — Die Swine ist hier ganz eisfrei, doch sind Haff und Papenwasser noch belegt. —

* Stralsund, 29. Jan. Gestern Abend ward in dem hiesigen literarisch-geselligen Vereine der hundertjährige Geburtstag Wolfgang Mozarts gefeiert. Zunächst hielt der Organist Peters eine, aus dem reichen Quellenvorrathe geschöpfte und geistvoll zusammengestellte Vorlesung über das frühere Jugendleben des tonkünstlerischen Helden. Daran reihte sich eine Aufführung des ersten (G-dur) der sechs von Mozart seinem zeitgenössischen Lehrer Jos. Haydn gewidmeten Quartette. Die zahlreich versammelten Mitglieder lauschten mit Entzücken den reizenden, tief ergreifenden Tönen und zollten den wackeren Darstellern (Herrn Stadtmusikdirektor Fischer und den Vereinsmitgliedern Peters, Sperling, Streben und Voß) den rauschendsten Beifall. Ein heiteres Mahl schloß die einfache, sinnige Feier. —

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 31. Jan. (Schwurgericht.) Die begonnenen Verhandlungen wider Lange und Genossen wurden gestern fortgesetzt. Die 5te Anklage betrifft den Diebstahl beim Gerichtsmann Voigt in Finkenwalde. In der Nacht vom 12. zum 13. März v. J. waren aus dem Rauchfange des Voigt 5 Speckseiten im Werthe von 50 Thlr. entwendet. Die Diebe hatten das über der Hausthür befindliche Fenster im verschlossenen Wohnhause des V. ausgehoben und waren mittelst Einsteigens in das Haus gelangt. Die Anklage beschuldigt Köpcke und Goth dieser That. — Diese leugnen.

Die 6te Anklage beschuldigt Köpcke, Goth, Bartholomä und Rosenfeld, in der Nacht vom 1. zum 2. März v. J. dem Bäckermeister Friedrich zu Wussow aus dessen Ladenkasse etwa 5 bis 6 Thlr., sowie 4 Speckseiten, Würste und 4 Stücken Wolle gestohlen zu haben, nachdem sie zuvor eine Wand des Hauses durchbrochen hatten. Bartholomä legt ein Geständniß dahin ab, von Rosenfeld aufgefordert zu sein, an dem beabsichtigten Diebstahl Theil zu nehmen und daß er sich aus Noth veranlaßt gesehen, darauf einzugehen; Rosenfeld habe ihm auch mitgetheilt, daß noch zwei, jenseits des Wassers wohnende Leute zur Ausführung des Diebstahls bereit seien. Ob Köpcke und Goth die Personen gewesen seien, welche bei Friedrich einbrachen, während er und Rosenfeld Wache standen, könne er (Bartholomä) nicht angeben, da die Dunkelheit so groß gewesen wäre, daß er sie nicht erkannt habe, und da Rosenfeld dieselben nur mit ihren Vornamen August und Ferdinand genannt habe. Diese beiden hätten später die gestohlenen Gegenstände gebracht, die Rosenfeld und er in einen Sack gesteckt hätten, worauf der August und Ferdinand sich entfernt hätten. Nach einiger Zeit sei auch Rosenfeld fortgegangen und er selbst habe sich, da jener nicht zurückkehrte, mit dem Sacke nach Hause begeben. Auf seiner Hofstelle sei er von Friedrich und dessen Gesellen ergriffen und nach Wussow zurückgebracht worden. Das ihm vorgezeigte Brecheisen, welches bei dem Friedrichschen Hause gefunden war, hätte der August (Köpcke) geführt. Rosenfeld, welcher in der Voruntersuchung jede Theilnahme geleugnet hatte, legte heute ein Geständniß ab, welches aber augenscheinlich von der Wahrheit abweicht. Köpcke und Goth leugnen jede Kenntniß von dem Diebstahle ab. Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, wie es zugegangen sei, daß bei Bartholomä ein Rock gefunden worden, den Goth bei der heutigen Vorzeigung als sein Eigenthum anerkennen mußte, giebt der Befragte vor: er sei in Stettin gewesen, in trunkenem Zustande nach Hause zurückgekehrt und habe unterwegs den Rock, welchen er ausgezogen hatte, verloren. Der Versuch des Goth, sein Alibi am 1. und 2. März zu beweisen, blieb ohne Erfolg.

Die 7te Anklage beschuldigt Kastenbein, Rohde und Schöning, in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 1854 aus der verschlossenen Scheune des Krügers Schleußner zu Mühlenbeck ungefähr 30 Scheffel ungereinigten Roggens entwendet zu haben. Die Diebe waren in die Scheune gelangt, indem sie ein Fachwerk der Wand eingeschlagen hatten. Der Knecht des Schleußner bekundet, daß Kastenbein am Tage vor dem Diebstahle im Kruge gewesen und sich dort mit den in der Scheune beschäftigten Dreschern unterhalten habe. Ein Drescher sagt aus, daß Kastenbein vor der Scheune mit ihm gesprochen und daher den dort liegenden Roggen gesehen haben müsse. Der Steuerkontrolleur D. am Parnitzer Thor bekundet, daß er am 25. Oktober von dem in der Nacht vorher verübten Diebstahl zufällig unterrichtet und darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß der gestohlene Roggen vielleicht zur Stadt gefahren werden könnte. Am Tage darauf, am 26. Oktober früh Morgens, habe er Kastenbein am Kontrollhause vorbeigehen sehen, dem Rohde mit einem beladenen Wagen gefolgt sei. Bei der Visitation eines Sackes habe er wahrgenommen, daß der Inhalt ungereinigter Roggen war. Auf die Vorhaltung, ob der Roggen nicht gestohlen wäre, habe Rohde erwidert, derselbe sei sein Eigenthum; er habe aber keinen Platz, um die Reinigung besser vorzunehmen. Rohde besteht darauf, daß der Roggen, welchen er am 26. Oktober 1854 nach Stettin zum Verkauf gebracht und wofür er 32 Rt. erhalten habe, sein Eigenthum gewesen sei. Bei der Zeugenvernehmung stellen sich jedoch noch zwei wahrscheinlich von ihm verübte Diebstähle heraus, indem zwei Zeugen Säcke, welche dem Rohde bei seiner Rückkehr von Stettin am 26. Oktober 1854 abgenommen worden, als ihnen entwendet erkennen.

** Der Hauch des Frühlings, welcher in voriger Woche durch das Land wehte, ist plötzlich wieder vor heftigen Schneestürmen gewichen; der Winter hat sein eisiges Recht behauptet. Storch, Maikäfer und Schmetterling, diese lieblichen Boten des Lenzes, haben uns diesmal nur getäuscht, denn als wir beinahe glaubten, der blühende Friede würde in die Natur wieder einziehen, siehe da, springt der Wind plötzlich ein, das Thermometer fällt, und der Kampf des Winters mit dem organischen Leben hat wieder aufs Neue begonnen. — Möchte dieser Wechsel in der Natur keine Vorbedeutung sein für den politischen Frieden, dessen Herstellung gegenwärtig Vieler Herzen mit Zuversicht erfüllt!

** Die Aktienzeichnungen für die neue „Versicherungs- und Kredit-Gesellschaft" sind bereits geschlossen. Dieselbe wird den Namen „Union" führen.

Börsenberichte.

Stettin, 31. Januar. Witterung: Schneefall. Temperatur + 0°, Wind NW.

Weizen, matt, loco 88.89pfd. 112 Rt bez., pr Frühjahr 88-89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 112—111 Rt bez., 112 Rt Br., 111 Rt Gd., 84.90℔. 100 Rt bez. und Br.

Roggen, stark weichend, loco 84.85pfd. pr 82 ℔. 75½ Rt bez., 83.84pfd. pr 82pfd. 75 Rt bez., 82pfd. pr Februar 75½ Rt bez., 75 Rt Br., pr Frühjahr 78, 77, 76½, 76 Rt bez., 76 Rt Gd., pr Mai-Juni und Juni-Juli 76 Rt Gd.

Gerste, matt, loco pr 75pfd 59—60 Rt Br., pr Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 57½ Rt Br., 74.75℔. ohne Benennung 57 Rt Br., 56 Rt Gd.

Hafer, loco 52℔. 38—39 Rt Br., pr Frühj. 50.52℔. pomm. 38 Rt Br., do. ohne Benennung excl. poln. u. preuß. 37 Rt Br., 36½ Rt Gd.

Erbsen pr Frühjahr kleine Koch- 79 Rt bez.

Leinöl loco mit Faß 16 Rt Br.

Rappkuchen loco 2⅓ Rt Br.

Rüböl, matter, loco 16⅙ Rt bez., pr Januar, Januar-Febr. und Februar-März 16⅙ Rt Br., pr April-Mai 16½ Rt bez., pr Sept.-Okt. $14\frac{7}{12}$ Rt bez., Br. u. Gd.

Spiritus, unverändert, loco ohne Faß $12\frac{7}{16}$—½ % bez., pr Febr.-März 12½ % Gd., pr Frühjahr 12 % bez. u. Gd., gestern Abend noch 11⅞ % bez., pr Mai-Juni 11⅞ % Gd., pr Juni-Juli 11⅝ % bez.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Amsterdam, 30. Januar. Weizen ohne Geschäft. Roggen inländischer 10 fl. niedriger. Rapps pr Frühjahr £ 102½. Rüböl pr Frühjahr 50⅛ fl.

London, 30. Januar. Starke Zufuhren von amerikanischem Mehl und Weizen. Geschäft beinahe vollkommen unterbrochen. Werth aller Artikel nominell.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Co.

Januar	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	30	331,43'''	331,26'''	331,60'''
Thermometer nach Reaumur.	30	+ 1,1°	+ 0,6°	+ 1,0°

Vermischtes.

* Zu Bath sprang vor Kurzem im Keller der Brauerei M. G. Bracher ein 400 Tonnen Bier enthaltendes Riesenfaß unter furchtbarem Krachen. Das hart an den Keller stoßende Haus, welches etwas niedriger als die Brauerei liegt, wurde von einer Familie mit zehn Kindern bewohnt. Mit Mühe rettete man diese und namentlich drei derselben, die in der Küche schliefen, aus den Bierfluthen.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.